

# 09GV/22/022

Beschlussvorlage  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Karlo Weber	<i>Datum</i> 15.09.2022 <i>Einreicher:</i> Herr Weber
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.10.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz            400,00 €            am 02.11.2021

### **Sachverhalt**

Bei der Überprüfung der Spenden wurde festgestellt, dass ein erneuter Beschluss über die Annahme einer Spende der Sparkasse Mecklenburg- Strelitz über eine Höhe von 400,00 € notwendig ist. Es kam intern zu missverständlichen Auffassungen, die eine fehlerhafte Beschlussfassung nach sich zogen. Daher macht sich eine erneute Beschlussfassung zur Spendenannahme notwendig.

Entsprechend der Rechtslage des §44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistung grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung Pragsdorf die Entscheidung zwingend selbst treffen, für darunter liegende Beiträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (soweit vorhanden) oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

### **rechtliche Grundlagen**

Kommunalverfassung M-V §44 Abs.4,  
Hauptsatzung der Gemeindevertretung Pragsdorf

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

Keine

